

Rechtliche Grundlagen eines revisionssicheren elektronischen Archivs

Unter „revisionssicherer Archivierung“ versteht man Archivsysteme, die nach den Vorgaben der BAO (Bundesabgabenordnung) und weiterer Richtlinien Daten und Dokumente sicher, unverändert, vollständig, ordnungsgemäß, verlustfrei, reproduzierbar und datenbankgestützt recherchierbar verwalten.

Nach den „Grundsätzen der elektronischen Archivierung“ des VOI Verband Organisations- und Informationssysteme werden solche elektronischen Archivsysteme als revisionssicher bezeichnet, die den Anforderungen der §§146, 147 AO, §§239, 257 HGB sowie der GoBS vollständig entsprechen. Zur Definition der Revisionssicherheit werden die 10 Merksätze des Verbandes Organisations- und Informationssysteme zur revisionssicheren elektronischen Archivierung heran gezogen:

1. Jedes Dokument muss unveränderbar archiviert werden.
2. Es darf kein Dokument auf dem Weg ins Archiv oder im Archiv selbst verloren gehen.
3. Jedes Dokument muss mit geeigneten Retrievaltechniken wieder auffindbar sein.
4. Es muss genau das Dokument wieder gefunden werden, das gesucht worden ist.
5. Kein Dokument darf während seiner vorgesehenen Lebenszeit zerstört werden können.
6. Jedes Dokument muss in genau der gleichen Form, wie es erfasst wurde, wieder angezeigt und gedruckt werden können.
7. Jedes Dokument muss zeitnah wieder gefunden werden können.
8. Alle Aktionen im Archiv, die Veränderungen in der Organisation und Struktur bewirken, sind derart zu protokollieren, dass die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes möglich ist.
9. Elektronische Archive sind so auszulegen, dass eine Migration auf neue Plattformen, Medien, Softwareversionen und Komponenten ohne Informationsverlust möglich ist.
10. Das System muss dem Anwender die Möglichkeit bieten, die betrieblichen Bestimmungen des Anwenders hinsichtlich Datensicherheit und Datenschutz über die Lebensdauer des Archivs sicher zu stellen.

Gesetzesgrundlagen in Österreich

UGB/BAO – Unternehmensgesetzbuch/Bundesabgabenordnung
ABGB – Allg. Bürgerliches Gesetzbuch
SigG/SigV – Signaturgesetz/-verordnung
BWG – Bankwesengesetz
InfoSig/InfoSiV – Informationssicherheitsgesetz/-verordnung
DSG2000 – Datenschutzgesetz
AktG – Aktiengesetz
BörseG – Börsegesetz
ECG – E-Commerce Gesetz
GesmbH – GesmbH Gesetz
KSchG – Konsumentenschutzgesetz

COUNT IT Group

WURM & Partner Unternehmensservice GmbH
DI (FH) Peter Berner, MA
Geschäftsführung
Softwarepark 49, 4232 Hagenberg
Tel. ++ 43 7236/20 077-6500
Fax ++43 7236/20 077 88-6500
Mobil ++43 699 10050080
E-Mail: p.berner@countit.at | www.countit.at

